

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

47. Jahrgang – 30. Juli 2019 – Nr. 49

Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Technische Informatik
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO TI)

vom 30. Juli 2019

**Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Technische Informatik
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO TI)**

vom 30. Juli 2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW 806), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Technische Informatik an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (BPO TI) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2018 (Verköndungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2018/ Nr. 23) wird wie folgt geändert:

- 1.) In der Überschrift, im Text sowie in den Anlagen der Bachelorprüfungsordnung wird die Bezeichnung „Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ durch die Bezeichnung Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ersetzt.
- 2.) Im **Inhaltsverzeichnis** und im Text wird die Überschrift von § 4 wie folgt geändert:

„§ 4 Regelstudienzeit, Studiumumfang, Lehr- und Prüfungssprache“.

- 3.) **§ 1** wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„Das Studium kann auch in Form des Dualen Studiums erfolgen, bei dem Hochschulstudium und betriebliche Tätigkeit oder Berufsausbildung parallel durchgeführt werden. Grundgedanke ist, die notwendige Anwesenheit aller Studierenden auf vier Tage in der Woche zu beschränken. Am fünften Wochentag und in der vorlesungsfreien Zeit arbeiten die Studierenden im Partnerunternehmen. Hier erfolgen unternehmensinterne Schulungen oder es wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen, der zum Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief führt. Sollte das Beschäftigungsverhältnis des/der Studierenden im Dualen Studium vorzeitig enden, kann der/die Studierende ihr/sein Studium in der nicht-dualen Form fortsetzen.“

4.) **§ 4** erhält folgenden neuen Absatz:

„(3) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.

Dementsprechend ist die Prüfungssprache Deutsch oder Englisch.“

5.) **§ 14** Abs. 2 S. 2 wird wie folgt geändert:

„Es ist den Studierenden im Studium des Studiengangs Technische Informatik gestattet, ein durch Antrag auf Zulassung zur Prüfung bereits festgelegtes Wahlpflichtfach auszutauschen, wenn die Prüfung in diesem Fach einmal oder auch endgültig nicht bestanden wurde.“

6.) **§ 15 b** wird wie folgt geändert:

„In dem Fach „Projektwoche“ ist ein vorgegebenes Thema von Studierenden in Gruppen unter Anleitung einer Lehrperson zu bearbeiten und das Ergebnis am Ende der Projektwoche vorzustellen. Die erfolgreiche Teilnahme an der Projektwoche wird bestätigt, wenn die oder der Studierende bei mindestens 80 % der Präsenzzeiten anwesend war und das erarbeitete Ergebnis im Rahmen der Projektwoche vorgestellt hat. Hat eine Studierende bzw. ein Studierender mehr als 20 % der erforderlichen Präsenzzeiten versäumt, so kann auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss durch eine zusätzliche Leistung wie das Anfertigen eines Protokolls oder einer Kurz-Hausarbeit, die fehlende Teilnahme an der Projektwoche kompensiert werden. In dem Antrag sind die Gründe für die Fehlzeiten ausführlich darzustellen. Der erfolgreiche Abschluss dieser Lehrveranstaltung wird durch die Teilnahmebestätigung gemäß § 23a dokumentiert. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Projektwoche wird 1 CR erworben.“

7.) **§ 31** Abs. 1 S. 4 wird wie folgt korrigiert:

„Für die Projektwoche ist der Vermerk „bestanden“ aufzunehmen.“

8.) In den **Anlagen** wird das Fach 5227 „Intelligente Automation“ aus den Wahlpflichtfachkatalogen entfernt.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2019 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik vom 27. März 2019, vom 29. Mai und vom 12. Juli 2019 ausgefertigt.

Lemgo, den 30. Juli 2019

Für den Präsidenten
die Kanzlerin
der Technischen Hochschule Ostwestfalen Lippe

Nicole Soltwedel